

Berechnungskennzahlen für das Gesetz zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten (CO₂KostAufG)

In der untenstehenden Tabelle finden Sie wichtige Kennzahlen für Erdgas und Nahwärme, welche im Rahmen des CO₂KostAufG als Berechnungsgrundlage für die anteilmäßige Verteilung der CO₂-Kosten dienen.

	Abrechnungsjahr 2023		Abrechnungsjahr 2022	
	CO ₂ -Emissionsfaktor (heizwertbezogen)	CO ₂ -Preis	CO ₂ -Emissionsfaktor (heizwertbezogen)	CO ₂ -Preis
	kg CO ₂ /kWh	Ct/kWh (netto) ³⁾	kg CO ₂ /kWh	Ct/kWh (netto) ³⁾
Erdgas ²⁾	0,20088	0,545	0,2016	0,545
Quartier CCM	1)	0,545	0,405	0,545
Quartier Waldner, Rabenstr.	1)	0,545	0,035	0,545
Quartier Steffens, Rabenstr.	1)	0,545	0,028	0,545
Quartier Unter den Linden	1)	0,545	0,086	0,545
Quartier Gesundheitscampus	1)	0,545	0,072	0,545
Quartier Waldbeerenberg 1	1)	0,545	0,134	0,545
Quartier Waldbeerenberg 2	1)	0,545	0,083	0,545

Für Contracting- und Wärmedienstleistungen, welche hier nicht aufgeführt sind, erfolgt die Berechnung individuell und wird mit der Jahresverbrauchsabrechnung kommuniziert.

- 1) Bei Wärme kann der heizwertbezogene Emissionsfaktor erst nach Ablauf des Lieferjahres ermittelt werden und liegt somit erst im Folgejahr vor. Zum besseren Verständnis: Für den Abrechnungszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 wird der Emissionsfaktor wahrscheinlich erst im März 2024 bekannt gegeben. Die Emissionsfaktoren für das Abrechnungsjahr 2022 können als Annäherungsgröße für 2023 verwendet werden.
- 2) Der brennwertbezogene Emissionsfaktor bei Erdgas beträgt 0,18139 kg CO₂/kWh für 2023 und 0,1820 kg CO₂/kWh für 2022. In den Erdgas-Abrechnungen fließt der brennwertbezogene Emissionsfaktor in den Berechnungen ein, da sich die Energieverbrauchswerte ebenfalls auf den Brennwert beziehen.
- 3) Alle Preise netto ohne die gesetzliche MwSt. (in der Zeit vom 01.10.2022 – 31.12.2023 gilt die reduzierte Mehrwertsteuer von 7%).